

Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde



GEMEINDERAT

Ehrungen von Sportler/-innen an der 1. August-Feier

Der Gemeinderat möchte auch dieses Jahr erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler unserer Gemeinde anlässlich der 1. August-Feier ehren. Die Sportkommission hat folgende Kriterien, welche eine Ehrung zulassen, analog letztem Jahr beibehalten:

- Medaillengewinn an nationalen Anlässen
- Teilnahme an internationalen Anlässen (EM, WM, olympische Spiele)
- Weitere Vorschläge dürfen mit Begründung der Ehrung eingereicht werden (abschliessend entscheidet die Sportkommission).

Die Sportkommission bittet Sportlerinnen und Sportler, ihre Angehörigen sowie Vereine, die Erfolgsmeldungen schriftlich bis 30. Juni 2020 unter Angabe des entsprechenden Ehrungsgrundes bei der Gemeindekanzlei (gemeinde@ebnat-kappel.ch) einzureichen. Besten Dank an alle für die aktive Unterstützung des Anlasses.

KINDERGARTEN

Einzug in neuen Kindergarten Gill und Raumerweiterung Kindergarten Howart

Nach einer Planungs- und Umbauphase konnte am Montag, 30. März 2020, der Kindergarten Kappel in das umgebaute Haus am neuen Standort Gill zügeln. Es wurde alles eingerichtet, Vorhänge genäht, die Küche gestrichen und vieles mehr. Voller Vorfreude haben sich die Kindergartenkinder am Montag, 11. Mai 2020, das erste Mal auf den Weg zum neuen Kindergarten Gill gemacht. Mit grossen und strahlenden Augen wurde alles von ihnen inspiziert und in Beschlag genommen.

Aber auch die Kinder vom Kindergarten Howart können sich freuen: Da die Platzverhältnisse im Kindergarten Howart eng sind, wurde zur Vergrößerung der Einbau eines Hochbodens realisiert. Die Bauarbeiten zur Flächenerweiterung fanden in der Zeit des geschlossenen Kindergartens statt. Die Kinder können ebenfalls seit dem 11. Mai 2020 auf der neu gewonnenen Spielgalerie aktiv und fröhlich spielen.

Die Bauabrechnungen zeigen, dass die Kosten bei beiden Umbauprojekten innerhalb des Budgetrahmens liegen. Beim Kindergarten Gill waren im Investitionsbudget Fr. 184'000.00 für die Umnutzung des Einfamilienhauses vorgesehen. Die provisorische Baukostenabrechnung zeigt, dass der Betrag eingehalten werden kann. Für den Kindergarten Howart ist im Budget Liegenschaftsunterhalt ein Betrag von Fr. 30'000.00 vorgesehen und die Baukosten werden tiefer ausfallen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Handwerkern sowie den internen Mitbeteiligten und wünscht den Kindern viel Freude.



Kindergarten Gill

BAUKOMMISSION NEUBAU PFLEGEHEIM WIER

Arbeitsvergaben

Auftrag	Unternehmen
Rückbau	Pozzi AG, Wattwil
Sanierung Altlasten	Stutz AG Bauunternehmung, Wil

BAUKOMMISSION ERWEITERUNG UND INSTANDSETZUNG SCHULANLAGE WIER

Arbeitsvergaben

Auftrag	Unternehmen
Schadstoffsanierung Wier A	Schadegg Schadstoffmanagement GmbH, Speicher
Sanierung Boden Aula	Geisser Innenausstattung GmbH, Ebnat-Kappel
Velounterstände	Velopa AG, Spreitenbach

PLANGENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR STARKSTROMANLAGEN

Öffentliche Planaufgabe

Projekt:
S-0174191.1:
Transformatorstation Gerbestrasse –
Neubau der Trafostation auf Parzelle 58 der
Gemeinde Ebnat-Kappel

Koordinaten: 2727505/1236148

L-0230520.1:
20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Gerbestrasse und Churfürstenstrasse – Erstellen der neuen Kabelverbindung

L-0230521.1:
20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Gerbestrasse und Badi – Erstellen der neuen Kabelverbindung

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Dorfkorporation Ebnat-Kappel, Elektrizitätsversorgung, Hofstrasse 5, 9642 Ebnat-Kappel, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom **8. Juni 2020 bis 7. Juli 2020** in der Gemeinde Ebnat-Kappel, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel, während den ordentlichen Bürozeiten, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, planvorlagen@esti.ch).

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

PLANGENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR STARKSTROMANLAGEN

Öffentliche Planaufgabe

Projekt:
S-0102602.2:
Transformatorstation Rosenbüel –
Ersatz der bestehenden Transformatorstation am selben Ort auf Parz. 1218 (inkl. Kabelarbeiten)

Koordinaten: 2728130/1235770

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Dorfkorporation Ebnat-Kappel, Hofstrasse 5, 9642 Ebnat-Kappel, das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom **8. Juni bis 7. Juli 2020** in der Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel, während den ordentlichen Bürozeiten, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, planvorlagen@esti.ch).

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

GRUNDBUCHVERWALTER/IN GESUCHT

Marisa Näf, Grundbuchverwalterin, sieht Mutterfreuden entgegen. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Ebnat-Kappel per 1. November 2020 oder nach Vereinbarung eine/n

Grundbuchverwalter/in (80 - 100 %)

Das Stelleninserat finden Sie unter www.ebnat-kappel.ch.

GEMEINDERAT

Coronavirus: Turnhallen, Schalter Gemeindeverwaltung und Schwimmbad

Der Bundesrat hat die nächsten Lockerungen der Massnahmen beschlossen. Ab 6. Juni 2020 sind viele der eingeschränkten Aktivitäten in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung und Sport wieder möglich. In vielen Bereichen werden Präsenzlisten, Schutzkonzepte und das Einhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln vorausgesetzt.

Deshalb stehen die Turnhallen und Mehrzweckräume ab 8. Juni 2020 wieder zur Verfügung. Die Gemeinde hat ein allgemeines Schutzkonzept für die Sportanlagen erstellt. Zusätzlich muss jede Nutzergruppe ein eigenes Schutzkonzept haben und eine zuständige Person bezeichnen. Die betroffenen Vereine und Nutzer der Sportanlagen wurden über das Vorgehen informiert.

Ebenfalls werden ab 8. Juni 2020 die Schalter der Gemeindeverwaltung wieder geöffnet. Sofern ein persönliches Erscheinen nicht notwendig ist, wird die Bevölkerung angehalten, die Verwaltung telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg zu kontaktieren. Weiter wird auf den Online-Schalter verwiesen, wo viele Dienstleistungen der Gemeinde elektronisch zur Verfügung stehen.

Bereits ab 6. Juni 2020 ist das Schwimmbad für alle geöffnet. Sämtliche Anlagen können genutzt werden (inkl. Rutschbahn, Kinderbecken, Sprungturm, Liegewiesen). Auch der Kiosk hat mit seinem Angebot geöffnet. Vorerst dürfen sich maximal 300 Personen gleichzeitig im Schwimmbad aufhalten.

BAU- UND LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

Behinderungen an der Dicken-Nestenbergstrasse von Juni bis August 2020

In diesem Jahr ist die Sanierung der Dicken-Nestenbergstrasse, welche als Querverbindung zwischen Dicken, ab Höhe Skiliftparkplatz, und dem Nestenberg dient, im Bauprogramm der Gemeinde. Die Info zur Auftragsvergabe wurde bereits in der Gemeindeinfo vom 6. März 2020 veröffentlicht.

Da dieses Strassenprojekt auch zur Erschliessung der Landwirtschaft dient, wird ein Anteil über Meliorationsbeiträge zur Strukturverbesserung mitfinanziert. Inzwischen ist die Beitragszusicherung des Kantons eingegangen und die Arbeiten dürfen gestartet werden. Die Bauarbeiten begannen ab dem 2. Juni 2020 und dauern voraussichtlich bis Ende August 2020.

Während der Bauzeit muss mit Behinderungen und Wartezeiten bis ca. 30 min. gerechnet werden. Die Bauunternehmerin E. Weber AG ist bestrebt, diese so gering wie möglich zu halten. Allfällige Sperrungen oder längere Wartezeiten werden frühzeitig vor Ort mit einer Tafel angezeigt. Wir danken für das Verständnis.